



STADTGEMEINDE BLEIBURG

10. Oktober Platz 1, A – 9150 Bleiburg, Bezirk Völkermarkt, Kärnten

E-mail: bleiburg@ktn.gde.at – www.bleiburg.at

MÜLLABFUHRKALENDER 2025 KOLEDAR ZA ODVOZ ODPADKOV 2025

RESTMÜLLTONNEN 3-wöchentlich

• **ORTSCHAFTEN:** **Bleiburg, Ebersdorf nördlich des Feistritzbaches und Baulandmodell Ebersdorf**

Montag, 16. Dezember	Dienstag, 22. April	Montag, 25. August
Dienstag, 7. Jänner	Montag, 12. Mai	Montag, 15. September
Montag, 27. Jänner	Montag, 2. Juni	Montag, 6. Oktober
Montag, 17. Februar	Montag, 23. Juni	Montag, 27. Oktober
Montag, 10. März	Montag, 14. Juli	Montag, 17. November
Montag, 31. März	Montag, 4. August	Dienstag, 9. Dezember
		Montag, 29. Dezember

• **ORTSCHAFTEN:** **Grablach, St. Georgen, Loibach, Ebersdorf südlich des Feistritzbaches, Einersdorf, Schattenberg, Schilterndorf, Woroujach**

Dienstag, 17. Dezember	Mittwoch, 23. April	Dienstag, 26. August
Dienstag, 7. Jänner	Dienstag, 13. Mai	Dienstag, 16. September
Dienstag, 28. Jänner	Dienstag, 3. Juni	Dienstag, 7. Oktober
Dienstag, 18. Februar	Dienstag, 24. Juni	Dienstag, 28. Oktober
Dienstag, 11. März	Dienstag, 15. Juli	Dienstag, 18. November
Dienstag, 1. April	Dienstag, 5. August	Dienstag, 9. Dezember
		Dienstag, 30. Dezember

• **ORTSCHAFTEN:** **Aich, Wiederndorf, Rinkolach, Ruttach, Replach, Rinkenbergr, Dobrowa, Draurain, Moos**

Mittwoch, 18. Dezember	Donnerstag, 24. April	Mittwoch, 27. August
Mittwoch, 8. Jänner	Mittwoch, 14. Mai	Mittwoch, 17. September
Mittwoch, 29. Jänner	Mittwoch, 4. Juni	Mittwoch, 8. Oktober
Mittwoch, 19. Februar	Mittwoch, 25. Juni	Mittwoch, 29. Oktober
Mittwoch, 12. März	Mittwoch, 16. Juli	Mittwoch, 19. November
Mittwoch, 2. April	Mittwoch, 6. August	Mittwoch, 10. Dezember
		Mittwoch, 31. Dezember

Sollten Sie zu wenig Platz in der Mülltonne haben, können Sie bei der Stadtgemeinde Bleiburg zusätzliche Müllsäcke erwerben.

DAS NEUE PFANDSYSTEM

Auf dieser und auf der nächsten Seite finden Sie alle wichtigen Infos über das neue Pfandsystem.

Die kommunale und die haushaltsnahe gewerbliche Sammlung von Leichtverpackungen wird weiterhin 4-wöchentlich durchgeführt.

Welche Produkte sind bepfandet?

Ab 1.1. 2025 werden alle PET-Flaschen und Metall Dosen mit einer Füllmenge von 0,1 bis 3 Liter bepfandet. Diese sind durch das österreichische Pfandlogo gekennzeichnet.



Wer muss Einwegpfand-Verpackungen zurücknehmen?

Einwegpfand-Verpackungen müssen an **allen Verkaufsstellen**, die an Letztverbraucher verkaufen, zurückgenommen werden. Es gibt aber Ausnahmefälle - siehe Sonderregelungen bei der Rücknahme.

Wie hoch ist das Pfand?

Pro Verpackung werden 25 Cent beim Verkauf eingehoben.

In welchem Zustand müssen die Gebinde bei der Rückgabe sein?

Die Verpackungen müssen leer, unzerdrückt, mit vorhandenem Etikett (lesbarer EAN-Code + Pfandlogo) sein.



Wie erfolgt die Rücknahme?

Die Rücknahme erfolgt entweder **manuell** oder wird über **Rücknahmeautomaten** abgewickelt.

- ✓ Bei der **manuellen Rücknahme** haben die Betreiber:innen nur jene Getränkeverpackungen zurückzunehmen, die Packstoff, Füllvolumen und üblicher Menge pro Kaufakt entsprechen.



Beispiel: Eine Bäckerei verkauft ausschließlich Getränke der Marke X in 0,5 Liter PET-Flaschen. Es werden daher 0,5 Liter PET-Flaschen zurückgenommen, aber auch von der Marke Y und Z. Nicht zurückgenommen werden daher Aluminiumdosen oder PET-Flaschen in anderen Größen.

- ✓ **Rücknahmestellen mit Automaten** müssen alle Gebinde zurücknehmen. Hier gibt es keine Einschränkung in Packstoff, Füllvolumen und zurückgenommener Menge.



So funktioniert der Pfandkreislauf:



Wie werde ich Rücknehmer:

Registrieren Sie sich im EWP Portal als Rücknehmer um

- Pfandbeträge und die Aufwandsentschädigung (Handling-Fee) ausbezahlt zu bekommen und
- Säcke und Plomben im System bestellen zu können.



Die Registrierung ist ab August 2024 möglich (www.recycling-pfand.at) und ist erfolgreich abgeschlossen, wenn auch der Rücknehmervertrag unterzeichnet ist.

Sonderregelungen bei der Rücknahme:

1) Verkauf über Automaten:

Der Automatenbetreiber muss die leeren Gebinde **nicht zurücknehmen**.
Dafür muss ein Ausgleichsbeitrag je Gebinde bezahlt werden.

Der Ausgleichsbeitrag kann entfallen wenn:

- in unmittelbarer Nähe (ca. 300 Meter) eine Rückgabestelle ist
- mit dieser eine Vereinbarung getroffen wurde
- auf diese am Automaten deutlich sichtbar verwiesen wird.



2) Online-Handel:

a) Zustellung über eigenen Lieferdienst:

Es muss die Rücknahme und Pfanderstattung bei der Lieferung sichergestellt werden.
Der Lieferant muss aber nur jene bepfandeten Getränkeverpackungen zurücknehmen, die den angebotenen Packstoffen, Füllvolumen und üblicherweise bestellten Mengen entsprechen.

b) Zustellung über Post, Paket- oder Frachtverkehrsdienstleister:innen:

Die Getränkeverpackungen müssen **nicht zurückgenommen** werden.

Es muss ein Ausgleichsbeitrag je Gebinde (an Recycling Pfand Österreich) bezahlt werden.



3) Essenszustellungen:

Bei Essenszustellungen von Restaurants und von ihnen beauftragten Lieferdiensten müssen die Gebinde **nicht zurückgenommen** und der Pfandbetrag den Konsumenten nicht zurückerstattet **werden**.

Es muss ein Ausgleichsbeitrag vom Gastronomen je Gebinde (an Recycling Pfand Österreich) bezahlt werden.



Weitere Rücknahme-Regelungen auf einen Blick:

Gastronomie:

Gastronomiebetriebe in denen **vor Ort konsumiert** wird (in sich geschlossene Gastronomie) und Getränke nicht mitgenommen werden, müssen den Pfandbetrag nicht weiterverrechnen und sind auch nicht zur Rücknahme verpflichtet.

ACHTUNG:

- Dies ist die einzige Sonderregelung, wo der Pfandbetrag nicht an Konsument:innen weiterverrechnet wird! Diese Ausnahme gilt **nicht** bei Gastro mit **Take away!**
- Der Getränke-Einkauf erfolgt aber **IMMER** mit Pfandbetrag. Dafür gibt es keine Ausnahme!



Veranstaltungen & Events:

Die **Rücknahme** und Pfandauszahlung muss grundsätzlich immer durch die jeweiligen **Verkaufsstellen** erfolgen.

Wenn ein Event ein **hochfrequentierter Ort** ist, dann kann optional eine gemeinsame Rücknahmestelle ernannt werden. Damit sind die **einzelnen Verkaufsstellen** von der **Rücknahme befreit**.

Bedingung:

- Rückgabestelle in unmittelbarer Nähe
- Vereinbarung mit dieser Rückgabestelle und
- Information an Konsumenten.

Zusätzlich kann eine freiwillige Rücknahme durch den/die Veranstalter:in erfolgen.
Diese befreit die Verkaufsstelle aber nicht von der Rücknahme.



Stark frequentierte Orte:

An stark frequentierten Plätzen (wie z.B. Einkaufszentren oder Bahnhöfen) können auch gemeinsame Rücknahmestellen eingerichtet werden, die die einzelnen Verkaufsstellen von der Rücknahme entbinden.

Bedingung:

- Rückgabestelle in unmittelbarer Nähe
- Vereinbarung mit dieser Rückgabestelle und
- Information an Konsumenten.



- VIERWÖCHENTLICHE SACKABFUHR

• **ORTSCHAFTEN:** Grablach, Kömmel, Kömmelgupf, St. Margarethen, Weißenstein, Woroujach, Schattenberg und Völkermarkter Straße 13

Dienstag, 7. Jänner	Montag, 28. April	Montag, 18. August
Montag, 3. Februar	Montag, 26. Mai	Montag, 15. September
Montag, 3. März	Montag, 23. Juni	Montag, 13. Oktober
Montag, 31. März	Montag, 21. Juli	Montag, 10. November
		Dienstag, 9. Dezember

Bitte bringen Sie die Säcke am Abfuhrtag bis 06:00 Uhr oder schon am Vortag zum vereinbarten Sammelplatz!

- BIOTONNEN

Mittwoch, 18. Dezember	Mittwoch, 28. Mai	Mittwoch, 27. August
Dienstag, 31. Dezember	Mittwoch, 4. Juni	Mittwoch, 3. September
Mittwoch, 15. Jänner	Mittwoch, 11. Juni	Mittwoch, 10. September
Mittwoch, 29. Jänner	Mittwoch, 18. Juni	Mittwoch, 17. September
Mittwoch, 12. Februar	Mittwoch, 25. Juni	Mittwoch, 24. September
Mittwoch, 26. Februar	Mittwoch, 2. Juli	Mittwoch, 8. Oktober
Mittwoch, 12. März	Mittwoch, 9. Juli	Mittwoch, 22. Oktober
Mittwoch, 26. März	Mittwoch, 16. Juli	Mittwoch, 5. November
Mittwoch, 9. April	Mittwoch, 23. Juli	Mittwoch, 19. November
Mittwoch, 23. April	Mittwoch, 30. Juli	Mittwoch, 3. Dezember
Mittwoch, 7. Mai	Mittwoch, 6. August	Mittwoch, 17. Dezember
Mittwoch, 14. Mai	Mittwoch, 13. August	Mittwoch, 3. Dezember
Mittwoch, 21. Mai	Mittwoch, 20. August	Dienstag, 31. Dezember

- ENTLEERUNG ALTPAPIERTONNEN

ab Donnerstag, 16. Jänner	ab Donnerstag, 22. Mai	ab Donnerstag, 25. September
ab Donnerstag, 27. Februar	ab Donnerstag, 3. Juli	ab Donnerstag, 6. November
ab Donnerstag, 10. April	ab Mittwoch, 13. August	ab Donnerstag, 18. Dezember

Abfuhrhythmus 6-wöchig! Die Behälter müssen am Abfuhrtag ab 05:00 Uhr am Straßenrand bereitgestellt werden!

. SPERRMÜLL- UND PROBLEMSTOFFSAMMLUNG

Auch heuer findet die Sperrmüll- und Problemstoffsammlung im Rahmen eines interkommunalen Projektes mit unserer Nachbargemeinde Ruden und der gemeinsamen Nutzung des bestehenden **Altstoffsammelzentrums (ASZ) in der Gewerbezone Ruden, Gewerbestraße 5a** statt.

Diese Vorgehensweise ist sowohl aus wirtschaftlicher wie auch aus ökologischer Sichtweise die optimalste Lösung, da eine bereits vorhandene Infrastruktur genutzt und somit besser ausgelastet wird.

Der wichtigste Vorteil besteht aber in der deutlichen Verbesserung des Bürgerservice, da Sie nunmehr **grundsätzlich**

lich jede 3. und 4. Woche im Monat die Möglichkeit zur Anlieferung von **Sperrmüll, Problemstoffen, Elektronikgeräten sowie Batterien und Akkumulatoren** haben.

Zur Benützung des ASZ wurde die **Service-Card** bzw. **Handy-App** eingeführt, die Sie entweder von der **Gemeinde** oder Ihrer **Hausverwaltung** bekommen haben.



ÖFFNUNGSZEITEN 2025

DONNERSTAG jeweils 15:00 - 19:00 Uhr

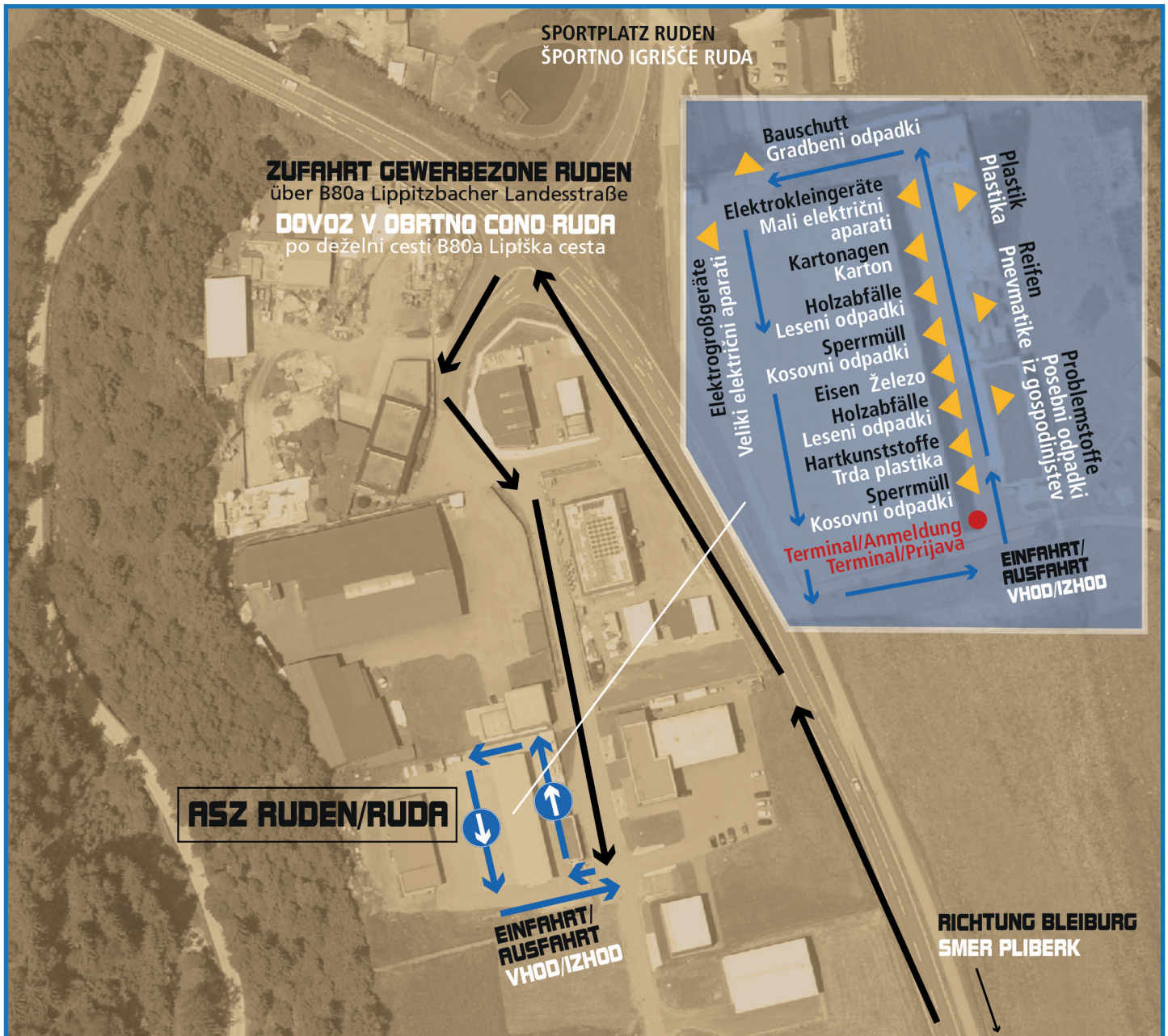
23.01. | 30.01. | 20.02. | 27.02. | 20.03.
27.03. | 17.04. | 24.04. | 15.05. | 22.05.
20.06. | 26.06. | 17.07. | 24.07. | 21.08.
28.08. | 18.09. | 25.09. | 16.10. | 23.10.
20.11. | 27.11. | 18.12.

FREITAG jeweils 14:00 - 18:00 Uhr

24.01. | 31.01. | 21.02. | 28.02. | 21.03.
28.03. | 18.04. | 25.04. | 16.05. | 23.05.
27.06. | 18.07. | 25.07. | 22.08. | 29.08.
19.09. | 26.09. | 17.10. | 24.10. | 21.11.
28.11. | 19.12.

WICHTIGE INFOS:

- Verpflichtende Mitnahme der **Service-Card** oder **Handy-App** und Registrierung vor Ort
- Maximal 5 Fahrzeuge gleichzeitig am Gelände. **Letzte Einfahrt immer 15 Minuten vor Sammelschluss!**
- Den Anweisungen des ASZ-Personals ist Folge zu leisten!
- Der Sperrmüll muss **kompakt bzw. zerlegt und vorsortiert** angeliefert werden - **in Haushaltsmengen! Baustellenabfälle und größere Mengen Bauschutt sowie komplette Hausentrümpelungen sind auf eigene Kosten mit einem befugten Entsorgungsunternehmen zu erledigen!**
- **Keine Annahme von Gewerbeabfällen sowie Übernahme von gefährlichen Stoffen, insbesondere Asbestabfällen!**
- Außerhalb der angeführten Öffnungszeiten findet ausnahmslos keine Annahme statt!
- Die **Entladung erfolgt ausschließlich durch die Überbringer** und nicht durch das anwesende Personal!
- Die Entsorgung von Autoreifen und Bauschutt (in geringen Mengen) ist kostenpflichtig - die Verrechnung erfolgt über die Gemeindekasse (keine Bezahlung vor Ort)!
- **Am Wirtschaftshof in Einersdorf findet ausnahmslos keine Annahme von Sperrmüll mehr statt!**
- Bei Verlust/Beschädigung der Service-Card bitte das Stadtamt kontaktieren. Eine Ersatzkarte kann dort kostenpflichtig ausgestellt werden.



- SILOFOLIENSAMMLUNG

Um die Entsorgung von Folien aus der Land- und Forstwirtschaft zu erleichtern, wird auch 2024 wieder eine Gratis-Sammelaktion ausschließlich für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in der Stadtgemeinde Bleiburg durchgeführt.

Das Verbrennen sowie die Entsorgung als Restmüll werden entsprechend gesetzlich geahndet. Die Silofolien sind in grobgereinigtem Zustand, ohne Fremdkörper und Ballenstricke zur Sammelstelle zu bringen.

Folien mit Fremdkörpern udgl. werden nicht angenommen und müssen selbst auf eigene Kosten auf einer entsprechenden Deponie entsorgt werden!

DATUM	UHRZEIT	ORT
Montag, 28. April	07:30 - 15:00	Wirtschaftshof in Einersdorf 76

- ILLEGALE MÜLLENTSORGUNG

Die 2021 in Betrieb genommene Videoüberwachung beim Wirtschaftshof hat sich bewährt und zu einem deutlichen Rückgang illegaler Entsorgungen geführt. Illegale Müllentsorgungen werden ausnahmslos zur Anzeige gebracht und sämtliche anfallenden Kosten (Arbeitszeit, Entsorgung, etc.) dem Verursacher in Rechnung gestellt.

- GELBER SACK, GELBE TONNE **NEU: 4-wöchentlich**

Achtung: Keine Abgabemöglichkeit am Bauhof mehr! Illegale Entsorgung wird zur Anzeige gebracht!

In der **Gelben Tonne** bzw. im **Gelben Sack** wird Folgendes gesammelt:

- **Sämtliche Kunststoffverpackungen, Plastikflaschen und Getränkeverbundkartons sowie alle Verpackungen aus Metall und Aluminium.**



Durch diese Umstellung wird die getrennte Sammlung für die Bevölkerung noch einfacher gemacht: Sie haben nun praktisch alle Sammelfraktionen direkt beim Haus.

Sammelcontainer für Glasverpackungen, sowie Altkleidercontainer verbleiben weiterhin an den Sammelstellen.

ab Dienstag, 24. Dezember	ab Donnerstag, 15. Mai	ab Donnerstag, 2. Oktober
ab Donnerstag, 23. Jänner	ab Donnerstag, 12. Juni	ab Donnerstag, 30. Oktober
ab Donnerstag, 20. Februar	ab Donnerstag, 10. Juli	ab Donnerstag, 27. November
ab Donnerstag, 20. März	ab Donnerstag, 7. August	ab Dienstag, 23. Dezember
ab Donnerstag, 17. April	ab Donnerstag, 4. September	

Haushalte im Sonderbereich (Grablach, Kömmel, Kömmelgupf, St. Margarethen, Weißenstein, Woroujach, Schattenberg, Völkermarkter Str. 13):

Montag, 23. Dezember	Mittwoch, 14. Mai	Mittwoch, 1. Oktober
Mittwoch, 22. Jänner	Mittwoch, 11. Juni	Mittwoch, 29. Oktober
Mittwoch, 19. Februar	Mittwoch, 9. Juli	Mittwoch, 26. November
Mittwoch, 19. März	Mittwoch, 6. August	Montag, 22. Dezember
Mittwoch, 16. April	Mittwoch, 3. September	

Gelbe Säcke erhalten Sie kostenlos am Gemeindeamt beim Bürgerservice im Erdgeschoss.

Die gelben Säcke müssen am Abfuhrtag ab 05:00 Uhr am Straßenrand vor der Hauszufahrt bzw. im Sonderbereich am festgelegten Sammelplatz bereitgestellt werden.

- ALTGLASSAMMELSTELLEN

Leider kommt es immer noch zu illegalen Müllentsorgungen in den Altglas-Behältern. In den letzten Jahren mussten wegen mangelnder Trenndisziplin leider auch Sammelstellen aufgelöst werden. Bitte entsorgen Sie dort ausschließlich Altglas (Bunt- und Weißglas). Der Einwurf von Restmüll oder Aluminiumdeckel ist nicht erlaubt.

- GRÜNSCHNITT

Ganzjährig von Montag bis Freitag während der Dienstzeiten des Wirtschaftshofes möglich.

Nur nach telefonischer Voranmeldung unter 0664 3447150 (Hr. Daniel Findenig).

Es gelten die vom Gemeinderat beschlossenen Entsorgungstarife für Grünschnittabfälle.

- ALTKLEIDERSAMMLUNG

Die **rosa Sammelsäcke** können **kostenlos** am Gemeindeamt beim Bürgerservice im Erdgeschoss abgeholt werden! Die Kleidungsstücke etc. müssen jedenfalls sauber, tragbar und gut erhalten sein, ansonsten gehören sie in den Restmüll!

- TIERKÖRPERENTSORGUNG TKE

KOMMUNALE SAMMELSTELLE: Beim Anwesen Kumer in Moos 16, 9150 Bleiburg

ÖFFNUNGSZEITEN ausnahmslos: Montag bis Freitag von 08:00 bis 10:00 Uhr

Die Gebühr laut Tierkörpergebührenverordnung 2013 wird dem Einbringer vierteljährlich vorgeschrieben. Falltiere bis zu einem Einzelgewicht von 80 kg können kostenlos eingebracht werden!

- HUNDEKOT-BEUTELSPENDER

Alle HundehalterInnen werden aufgefordert, den **Hundekot** entsprechend **mit den bereitgestellten Hundekotbeuteln** zu entsorgen und die Straßen und Plätze unserer Gemeinde sauber zu halten. Vorschläge für zusätzliche Standorte bitte an das Stadtamt richten.

- GOJER-MÜLL-APP UND ONLINE-MÜLLKALENDER

Laden Sie sich die **gratis App** für Android- oder iOS-Geräte in den jeweiligen Stores herunter. Ebenso können Sie den Online-Kalender unter **www.gojer.at** verwenden.

- ZUSÄTZLICHE SERVICELEISTUNG

Zusätzlich zu den angeführten Entsorgungsterminen können Sie Ihren Müll ganzjährig am Deponiestandort der Firma Gojer – Kärntner Entsorgungsdienst GmbH in Kohldorf 34-36, A-9125 Kühnsdorf, nach den jeweils geltenden Geschäftsbedingungen entsorgen. **Weitere Infos zu den Öffnungs- und Übernahmezeiten etc. erhalten Sie unter der Nummer 04232 89222 oder im Internet unter www.gojer.at.**

Wir hoffen, Ihnen eine praktikable Lösung anbieten zu können und appellieren nochmals an Ihre Disziplin bei der Mülltrennung und -entsorgung. Andernfalls werden auch Gebührenerhöhungen und weitere Restriktionen unumgänglich sein. Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen! S spoštovanjem!

Bürgermeister


Stefan VISOTSCHNIG

Stadtrat


Manfred DANIEL

Stadtrat


Markus TRAMPUSCH